

09.05.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den genannten Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Dem § 45 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Personalrat kann die Personalversammlung oder die Teilversammlung im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter der Dienststelle mittels Videokonferenz in digitaler Form oder hybrid durchführen sowie in Nebenstellen oder Teile der Dienststelle übertragen. § 31 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 und 3 sowie Satz 3 gilt entsprechend.““

Begründung:

Mit der Einfügung des Absatzes 3 wird eine rechtssichere Möglichkeit geschaffen, Personalversammlungen vollständig oder teilweise digital durchzuführen. Die Folgen und Rahmenbedingungen der COVID-19 Pandemie der vergangenen Jahre haben einen entsprechenden Bedarf gezeigt. Darüber hinaus ist es in Dienststellen mit unterschiedlichen Standorten oder größeren Belegschaften sinnvoll, über die Möglichkeit zu verfügen, mittels digitaler Hilfsmittel eine Personalversammlung zeitgleich an mehrere Orte zu übertragen.

Die Verantwortung zur Durchführung der Personalversammlung oder Teilversammlung liegt beim Personalrat. Die Übertragung der Personalversammlung oder Teilversammlung erfolgt im Einvernehmen mit der Dienststelle und unter Nutzung audiovisueller Einrichtungen, die die Dienststelle zur dienstlichen Nutzung freigegeben hat. Es muss gewährleistet werden, dass

Datum des Originals: 09.05.2023/Ausgegeben: 09.05.2023

zugeschaltete Beschäftigte die Möglichkeit haben, Fragen und Anträge in der Personalversammlung oder Teilversammlung zu stellen.

Das Gebot der Nichtöffentlichkeit sowie die allgemeinen Sicherheits- und Datenschutzgrundsätze sind zu beachten. Es muss sichergestellt werden, dass nicht-teilnahmeberechtigte Personen keine Kenntnis vom Inhalt der Personalversammlung nehmen können. Eine Aufzeichnung der Personalversammlung oder Teilversammlung ist unzulässig.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Verena Schäffer
Gregor Golland	Mehrdad Mostofizadeh
Klaus Vossemer	Dr. Julia Höller
Dr. Christos Katzidis	Simon Rock
Olaf Lehne	
Jörg Blöming	
und Fraktion	und Fraktion